



NR Nadja Umbricht Pieren,  
Präsidentin

Liebe Mitglieder ASS  
Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Auch Sie, liebe Mitglieder, können mitbestimmen, wer Sie in den nächsten vier Jahren in Bundesbern vertreten wird. Besonders auch bei Verkehrspolitischen Themen stehen wichtige Entscheide an.

Wie wird sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) zukünftig finanzieren? Wird der MIV noch stärker aus den rot-grünen Städten verdrängt? Können wir die Strassen ausbauen, um die vielen Stautunden in den Griff zu bekommen oder zumindest ein wenig zu vermindern? Wie schaffen wir den beschlossenen Ausstieg aus den fossilen Energien? Das sind nur einige Themen, über welche in den nächsten Jahren diskutiert und entschieden wird.

Natürlich hat die Zusammensetzung im Parlament auch einen direkten Einfluss auf unsere Branche. Denn die Entscheide im Rat beeinflussen auch die Verwaltung. Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA wollen wir weiter aktiv pflegen. Mit Bundesrat Albert Röstli an der Spitze wird das auf jeden Fall so bleiben.

Deshalb zähle ich am 22. Oktober 2023 auf jede Ihrer Stimmen. Denn nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann auch mitbestimmen. Wir brauchen zuverlässige bürgerliche Mehrheiten, um die ideologische, verkehrsfeindliche Politik von rot-grün zu überstimmen.

Namentlich zur Wahl in den **Ständerat** empfehle ich Ihnen im Kanton Aargau **Benjamin Giezendanner** und **Thierry Burkard**, im Kanton Zürich **Gregor Rutz**, im Kanton Bern **Werner Salzmann** und im Kanton Nidwalden **Hans Wicki**. Alles Politiker, die sich in der

Verkehrskommission immer für unsere Anliegen eingesetzt haben.

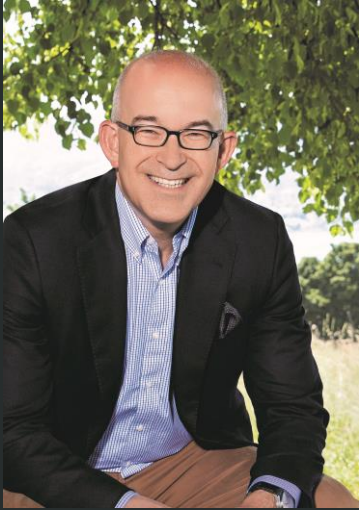
Danke für Ihre richtige Wahl für sichere, gutausgebaute Strassen. Danke, dass Sie am 22. Oktober an der Urne mithelfen, die bürgerliche Politik zu stärken.

Herzliche Grüsse

**Nadja Umbricht Pieren**

Präsidentin ASS und Nationalrätin SVP Kanton Bern





## Für mehr gesunden Menschenverstand in Bundesbern!

Die Gesetzesproduktion in Bern läuft auf Hochtouren. Es gibt kaum mehr einen Bereich in unserem Leben, der nicht durch Paragraphen geregelt ist. Das ist keine gute Entwicklung. Die Schweiz wurde nicht erfolgreich dank Gesetzen und Beamten, sondern weil immer Freiheit und Eigenverantwortung im Zentrum standen. Diesen Grundwerten müssen wir Sorge tragen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sind als Arbeitgeber Garant für unseren Wohlstand. Wir müssen am 22. Oktober Leute nach Bern wählen, die sich einsetzen gegen ständig neue Gesetze und Verbote, welche diese Betriebe belasten: Wo die Bürokratie wuchert, wird das unternehmerische Handeln eingeschränkt und die Kosten laufen aus dem Ruder. In den vergangenen Jahren wurde der Arbeitsmarkt immer mehr reguliert. Die Energiekosten schossen in die Höhe, die Transporte verteuerten sich und der bürokratische Aufwand stieg an. Damit muss Schluss sein.

Gerade im Verkehrsbereich sind Korrekturen wichtig. Die Schikanen gegenüber Autofahrern müssen aufhören. Wenn die Städte sich verkehrspolitisch immer mehr abschotten, bilden sich noch mehr Staus auf den Zubringerachsen. Auf Hauptstrassen soll Tempo 50 gelten, um die Quartiere vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der Verkehr muss fließen: Staustunden lösen enorme volkswirtschaftliche Kosten aus.

Es ist wichtig für unser Land, dass wir künftig wieder mehr Praktiker im Parlament haben: Vertreter aus der Wirtschaft, die wissen, dass jeder Franken zuerst verdient werden muss. Zu viele Politiker verstehen ihr Mandat als Hauptamt und leben vornehmlich von Sitzungsgeldern. Diese Tendenz müssen wir bekämpfen. Wir brauchen mehr Unternehmer und Gewerbler in Bern.

Gregor Rutz, Unternehmer / Nationalrat, Zürich  
(Ständeratskandidat SVP)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

## Gespräche mit dem ASTRA

Am 16. Mai 2023 trafen sich die Präsidentin des ASS mit einem Teil des Vorstandes und dem Geschäftsführer, mit dem ASTRA zum Austausch.

Unsere Fragen wurden wie folgt beantwortet:

1. Regelung der Vergabe von Zugangsschlüsseln auf Autobahnen für Unfallhelfer

Die Vergabe der Zugangsschlüssel an Unfallhelfer erfolgt durch die Gebietseinheiten im Auftrag des ASTRA, ist erlaubt und ist in der beiliegenden ASTRA-Dokumentation 86024 unter Punkt 2.8 «Benützung der Werkzufahrten» beschrieben bzw. geregelt.

[https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/standards\\_fuer\\_nationalstrassen/astra\\_86024\\_verhaltenbearbeitenaufnationalstrassen2011v291.pdf.download.pdf/astra\\_86024d.pdf](https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/standards_fuer_nationalstrassen/astra_86024_verhaltenbearbeitenaufnationalstrassen2011v291.pdf.download.pdf/astra_86024d.pdf)

2. Verwendung von Hubbrillen-Fahrzeugen auf der Autobahn (da gibt es unsererseits eine Unklarheit wegen unterschiedlichen Regelungen der Kantonalen Polizeien betreffend Abschleppung LKW oder PKW)

Was die Zulassung von Hubbrillen-Fahrzeugen betrifft, sind die kantonalen Strassenverkehrsämter für deren Prüfung zuständig. Sie definieren die erforderlichen Papiere und tragen die Auflagen im Ausweis ein (z. B. Gewichte und Schleppgeschwindigkeiten). Eine gute Übersicht bietet das Merkblatt Nr. 4 der asa, welches kürzlich überarbeitet wurde. [Abschleppen / Bergung von Fahrzeugen \(asa.ch\)](#)

Verkehrsregeln zum Abschleppen finden sich unter anderem in Art. 5 Abs. 1 Bst. c / Art. 35 Abs. 3 und Art. 72 VRV SR 741.11. Das angefügte Kreisschreiben des EJPD von 1991 kommt in Teilen ebenfalls noch zur Anwendung.

3. Sind Fahrzeuge von Pannenhelfern gleichgestellt wie Unterhaltsfahrzeuge?

Grundsätzlich nein. Pannenfahrzeuge sind explizit nur für Pannen /Ereignisdienst zuständig, das Einsatzgebiet der Unterhaltsfahrzeuge geht über diese Tätigkeit hinaus und haben mehr Kompetenzen.

Einerseits hält [Artikel 35 der Verkehrsregelverordnung \(VRV\)](#) fest, dass Unterhaltsfahrzeuge auf Autobahnen und Autostrassen nicht 80 km/h erreichen können müssen. Dies gilt nicht für Pannenhelfer-Fahrzeuge, dürfte aber auch nicht weiter problematisch sein, da solche Fahrzeuge, wenn sie nicht abschleppen, 80 km/h erreichen. Artikel 35 Absatz 3 VRV schreibt sodann vor, dass Pannenfahrzeuge nur bis zur nächsten Ausfahrt geschleppt werden dürfen, auch diese Bestimmung dürfte unproblematisch sein.

[Artikel 85 Absatz 3 VRV](#) erlaubt es Fahrzeugen zum Bau, zum Unterhalt und zur Reinigung von Strassen (also insbesondere Unterhaltsfahrzeugen), von den Verkehrsregeln und der Signalisation abzuweichen, soweit sie genügende Sicherheitsmassnahmen vorsehen. Diese Regelung gilt nicht für Pannenhelfer-Fahrzeuge. Pannenhelfer-Fahrzeuge dürfen beim Abschleppen grundsätzlich nicht den Pannestreifen benützen, sondern müssen auf der Normalspur fahren.

4. Sicherheit auf dem Pannestreifen: Wie kann diese Erhöht werden? Um die Sicherheit und das Verhalten unserer Mitglieder/Abschlepppersonal auf Schnellstrassen und Autobahnen zu erhöhen, werden seitens ASTRA Schulungen angeboten?

Eine AGr des ASTRA zum Thema «Hindernisse auf Pannestreifen» untersucht zurzeit mit Teilnehmern der ASS, Polizei und Gebietseinheiten mögliche Massnahmen, die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen. Massnahmen sollen geprüft und bis Ende 2023 definiert werden, wie z.B. erhöhte Sichtbarkeit der FZ und Pannenhelfer, Schulungen etc.

5. Wer bezahlt den Abschleppdienst bei Bergung/Abtransport von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen oder wenn Halter nicht identifiziert werden kann?

Für diese Frage ist das ASTRA nicht zuständig. Für solche Fälle gibt es meines Wissens den «Nationalen Versicherungsfonds».

6. Werden die Strassenverkehrsämter neu organisiert, einheitliche nationale Regelungen?

Der Vollzug des Strassenverkehrsrechts fällt in die Kompetenz der Kantone (Art. 106 Abs. 2 SVG). Diese treffen die nötigen Massnahmen und benennen die zuständigen Stellen. Die Organisation der Strassenverkehrsämter ist somit Sache der Kantone und unserem Einfluss entzogen. Was den einheitlichen Vollzug von Bundesrecht betrifft, kann die asa mit ihren Kommissionen und Arbeitsgruppen als Koordinationsorgan genannt werden.

7. Verwenden von Warnblinker nach Vorne/Frontblitzer?

Die Zulassung der Frontblitzer ist einerseits kantonale geregelt und daher nicht überall gleich zur Immatrikulation freigegeben, andererseits bin ich so informiert, dass Frontblitzer grundsätzlich für Pannendienste nicht zugelassen sind, diese sind nur den Blaulichtorganisationen vorbehalten

Welche Fahrzeuge mit welchen (zusätzlichen) Warnblinkern und Gefahrenlichtern ausgerüstet werden dürfen, bestimmt sich nach der VTS (vgl. auch die [Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern.pdf](#)). Für die Verwendung von der Warnblinklichtern gilt [Artikel 23 VRV](#). Am fahrenden Fahrzeug dürfen sie unter anderem beim Abschleppen auf Autobahnen und Autostrassen verwendet werden (Art. 23 Abs. 3 Bst. b VRV). Gefahrenlichter dürfen gemäss [Art. 29 Abs. 1 VRV](#) verwendet werden, wo es die Verkehrssicherheit erfordert.

Hier geht es vermutlich um das immer mal wieder aufkommende Thema der sogenannten Gelblichtblitzer / gelben Frontblitzer / richtungsgebundenen Blinkleuchten. Es handelt sich dabei um an der Fahrzeugfront angebrachte, gelbe Blinklichter. Rechtliche Grundlagen in Art. 110 Abs. 3 Bst. b VTS ([SR 741.41](#)) und den Weisungen vom 16. April 2018 bezüglich Gelblichter (anbei).

Nach den Weisungen sind gelbe, richtungsgebundene Blinkleuchten nur zulässig, wenn die Form des Aufbaus oder die Funktion des Fahrzeugs die Anbringung von rundum wirkenden Gefahrenlichtern erschwert oder wenn diese teilweise verdeckt sind (Ziffer 2.1). Diese Voraussetzung ist bei Fahrzeugen der Pannendienste wohl oft nicht gegeben. Zweck der Bestimmung ist es, die Blendung anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Zudem schaffen Gelblichter keine Vorrechte, wie es z. B. Blaulichter (hier sind «Frontblitzer» zulässig) machen.

Die Beurteilung, ob im Einzelfall Gelblichter bewilligt werden können und wenn ja welche, obliegt den kantonalen Zulassungsbehörden (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle). Diese stützen sich für die Zulassung von Gelblichtern auf einheitliches Bundesrecht. Um Uneinheitlichkeit im Vollzug zu beseitigen, stehen kantonale Gremien (z. B. asa Kommission Technik) zur Verfügung.



Wir bedanken uns beim ASTRA für den spannenden Austausch und die gute Zusammenarbeit.



## ASS-Double-Days 15. & 16. Mai 2024

Liebe Mitglieder, Interessierte, Sponsoren und Freunde, reservieren Sie sich schon heute den 15. & 16. Mai 2024.

Als führender, landesweiter Unternehmerverband für die Branchen Pannenhilfe, Bergen, Abschleppen, Transportieren sowie Verwahren und Sicherstellen von Fahrzeugen in der Schweiz, organisieren wir erstmals die ASS-Double-Days.

### Tag 1

Rund um das Thema „[Neue Gesetze und Technologien ...was heisst das für unser Gewerbe?](#)“ werden Personen aus der Politik, dem Gewerbe, der Industrie und aus den eigenen Reihen, spannende und informative Referate halten. Spezielle Bereiche zum Thema werden in Form eines Forums abgehalten.

Die Sponsoren haben erstmals die Möglichkeit sich während zwei anstelle von nur an einem Tag, der Branche vorzustellen und dies in verschiedenen Formen.

Das Networking soll und darf nicht zu kurz kommen. Wer will, der kann sich für das Abendessen anmelden. Gute Gespräche, interessante Ideen, erweitern des Wissens und mögliche Abschlüsse lassen sich bei einem Glas Wein besser abwickeln.

### Tag 2

Am zweiten Tag findet die Generalversammlung statt.

Geschätzte Mitglieder, Leserinnen und Leser, wir werden Sie in den kommenden Newsletter auf dem neuesten Stand halten....

## Ausführungsort der ASS-Double-Days

Anlässlich der Reorganisation des Verbandes hat sich der Vorstand auch mit dem Ausführungsort der künftigen Generalversammlungen beschäftigt.

Die Zielvorgaben waren die Vereinfachung und Standardisierung der Organisation, die bessere Kontrolle der Kosten, ein zentraler Punkt in der Schweiz bei welchem alle Mitglieder in zumutbarer Zeit mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können, genügend Raum für die Generalversammlung, attraktive Bedingungen für die Sponsoren, gute Park- und Übernachtungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung usw.

Nach langem Suchen und etlichen Verhandlungen mit den Messezentren, hat sich der ASS für die Thun-Expo als zukünftigen Austragungsort der ASS-Double-Days entschieden.





## Todesfall

Völlig unerwartet haben wir vom Todesfall unseres langjährigen Mitgliedes Hans Schöpfer-Schleiss erfahren.

Sein Herz hat viel zu früh aufgehört zu schlagen.

Wir nehmen Abschied von Hans, in dem wir ihn in bester Erinnerung behalten und wünschen seiner Familie, Freunde, Kollegen und Mitarbeitenden in dieser schwierigen Zeit, das Allerbeste.



## ASS Neumitglied

Der ASS begrüsst die Firma Valais Secours Sàrl an der Rue du Levant 167 in 1950 Marigny als neues Mitglied. Wir wünschen dem Neuzugang vom Guten, das Beste!





## Der Abschleppdienst im Katzen-Auftrag

Um dieses Büsi zu befreien, brauchte es den **Abschleppdienst**



Die Stadtpolizei Winterthur wurde am Donnerstag zu einem besonderen Einsatz gerufen. Ein Anwohner hörte aus dem Motorraum eines Autos ein Büsi miauen. Sein Verdacht bestätigte sich. Am Donnerstag kurz vor Mittag meldete ein Winterthurer der Stadtpolizei, dass er aus dem Motorraum eines parkierten Autos ein Büsi miauen höre. Die Beamten konnten den Verdacht kurze Zeit später bestätigen, wie die Stadtpolizei Winterthur in einem Instagram-Beitrag schreibt.



Im Motorraum befand sich tatsächlich eine Katze. «Die Kollegen versuchten, das Tier mit verschiedenen Mitteln herauszulocken, was jedoch nicht gelang», heisst es weiter. Aus diesem Grund musste auch ein Abschleppdienst mit Spezialwerkzeug zu Hilfe geholt werden. Das Jungtier konnte schliesslich aus seiner misslichen Lage befreit werden.

*Quelle: 20 Minuten vom 18. August 2023*



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Präsidentin, der Vorstand, der Geschäftsführer und das Sekretariat des ASS wünsch Ihnen und Ihren Liebsten, eine schöne Herbstzeit.



## Kontakt

Nationaler –  
Dachverband  
Auto-Strassenhilfen-  
Schweiz

Strasse  
Pfannenstiel 12A

PLZ, Ort  
4624 Härkingen

Telefon  
+41 62 398 00 80

E-mail  
[info@ass.ch](mailto:info@ass.ch)

Website  
[www.ass.ch](http://www.ass.ch)



Sollten Sie das Glück haben, eine solche Bank zu finden, nehmen Sie sich etwas Zeit, denn diese vergeht viel zu schnell.